



Protokoll der Gründungsversammlung / Procès-verbal de l'assemblée constitutive

Société suisse du Clavichord
Schweizerische Clavichordgesellschaft
Società svizzera del Clavicordo

Protokoll der Gründungsversammlung

vom 17. Februar 1995, 20.00 Uhr, Hotel Continental, Salon I

Anwesend:

Bernard Brauchli, Susanne Brauchli, Jörg-Ewald Dähler, Andreas Erismann, Jörg Gobeli, Pierre Goy, Nicolle Hostettler, Pierre Hügli, Georges Kiss, Johann Sonnleitner, Thomas F. Steiner, Luigi-Fernando Tagliavini.

Kurz umreisst Bernard Brauchli die Vorstellungen, welche die Teilnehmer zur Gründung einer SchweizerischehClavichordgesellschaft veranlassen.

- Im Anschluss an den internationalen Clavichord-Kongress vom September 1993 in Magnano, wurden verschiedene nationale Vereinigungen ins Leben gerufen. Im Sinne der deutschen Gesellschaft, welche kurz vor dem Symposium entstand, fanden Gründungen in England, USA und Japan statt. Die holländische Gesellschaft existiert schon einige Jahre.
- Ziel einer Clavichordförderung ist es, verschiedene individuelle Aktivitäten zu organisieren und zu koordinieren.

Mögliche Ziele einer Gesellschaft werden diskutiert, unter anderen:

- Hauptziel:
Erforschung und Förderung des Clavichordes in der Schweiz
- Weitere Aktivitäten
 - Nachforschungen zum historischen Clavichord in der Schweiz
 - Schutz und Inventarisierung hist. Instrumente in der Schweiz (Beratung und Unterstützung von Museen und Privatbesitzern, falls möglich und erforderlich)
 - Studien zur schweiz. Clavichordgeschichte
 - Informationen zum Clavichordunterricht in der Schweiz
 - Förderung des Clavichordunterrichts an schweizerischen Musikschulen
 - Informationen über Aktivitäten rund um das Clavichord in der Schweiz (Kongresse, Vorträge, Konzerte, Publikationen, Kurse etc.)
 - Förderung der Zusammenarbeit unter schweiz. Clavichordbauern
 - Kontaktpflege zu Clavichordgesellschaften anderer Länder



* weitere Diskussionspunkte:

- Informationschrift (halbjährlich, vierteljährlich)
- Jahresversammlung
- Möglichkeiten zur Förderung regionaler Aktivitäten wie Konzerte, Vorträge, etc.

Die Teilnehmer diskutieren in der Folge die rechtliche Form der Vereinigung. Da die Gesellschaft keine wirtschaftlichen Ziele verfolgt, erübrigt sich der Eintrag ins Handelsregister.

Mit grosser Freude und Dank wird dem Angebot von Prof. Tagliavini zugestimmt und als Sitz das Musikwissenschaftliche Institut der Universität Freiburg gewählt.

Das Direktionskomitee wird beauftragt, ein Postcheckkonto zu eröffnen, unterschriftsberechtigt sind jeweils der/die PräsidentIn und der/die KassierIn. Die Gründung einer Stiftung zur Verwaltung von Spenden wird auf einen späteren Zeitpunkt vorgesehen.

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich, eine Liste zur Mitgliederwerbung zu erstellen.

Als offizielle Sprachen der Gesellschaft wurden Deutsch, Französisch und Italienisch bestimmt.

Die Versammlungen werden abwechselnd in der deutschen - und der französischen Schweiz stattfinden (bei Bedarf auch in der ital. Schweiz).

Bestimmungen:

Die Teilnehmer beschliessen, gemäss Art. 60 ff des ZGB eine "Schweizerische Klavichord - Gesellschaft" in Form einer Vereinigung zu gründen. Die Gesellschaft verfolgt keinerlei wirtschaftliche Ziele.

* Name:

Société suisse du Clavichord
Schweizerische Klavichordgesellschaft
Società svizzera del Clavicordo

* Sitz:

Institut de Musicologie, Faculté de Lettres,
Université de Fribourg
1700 Fribourg

* Ziel:

Erforschung und Förderung des Klavichordes in der Schweiz



* Mitglieder:

Aktivmitglieder:

Die Mitgliedschaft wird mit dem Beitrag von Fr. 50.– erworben, das Aktivmitglied hat Stimm- und Wahlrecht.

Ehrenmitglieder:

Diese werden von der Generalversammlung gewählt und haben keinen Mitgliederbeitrag zu entrichten. Sie haben kein Stimmrecht an der Generalversammlung.

Wählen:

Präsident: Bernard Brauchli
Vice Präsident: Luigi-Fernando Tagliavini
Kassier: Thomas Friedemann Steiner
Sekretäre: Pierre Hügli, Jörg Gobeli
Sekretariat: Susanne Brauchli

Bernard Brauchli wird beauftragt, die Formalitäten mit dem Rechtsanwalt Patrick De Preux in Lausanne, zu erarbeiten.

Der Statutenentwurf wird den Gründungsmitgliedern zur Prüfung zugestellt.

Oberbütschel 12. März 1995

f. o. J. Gobeli